

Geldwäscheprävention

Praktische Umsetzungsfragen zur GwG-Novelle 2020,
zu den AuA der BaFin und weitere aktuelle Neuregelungen

Das besondere
Angebot:
Lehrgangsteilnahme
inklusive
Übernachtung &
Vollpension

DIE THEMEN

- Umsetzung der BaFin-Auslegungs- und Anwendungshinweise
- Die neuen erwarteten BaFin-AuA: Besonderer Teil für Kreditinstitute
- Die GwG-Novelle zur Umsetzung der 5. EU-Geldwäsche-Richtlinie
- Anwendbarkeit der EBA-Guidelines
- Grundsätze und Verantwortlichkeiten des Risikomanagements
- Anforderungen an die institutsspezifische Risikoanalyse/
Berücksichtigung der Nationalen Risikoanalyse
- Kundensorgfaltspflichten; Aufzeichnungspflichten und Aufbewahrung;
Mitwirkungspflichten
- Meldepflichten bei Verdacht/Umgang mit verdächtigen Transaktionen
- Verschärfte Haftungsrisiken für GwG-Verantwortliche

IHRE REFERENTEN



Silvia Frömbgen

Abteilungsdirektorin,
Deutscher Sparkassen- und
Giroverband e.V., Berlin



Wolfgang Gabriel

Rechtsanwalt, Geldwäschebeauftragter
der DSK Hyp AG (vormals SEB AG),
Frankfurt am Main

Sommerlehrgang Geldwäscheprävention und -bekämpfung

Von allem nur das Beste

Die Auslegungs- und Anwendungshinweise (AuA) Allgemeiner Teil der BaFin haben eine Reihe neuer Fragen aufgeworfen und z. B. im Hinblick auf das Risikomanagement und Kundensorgfaltspflichten zu Umsetzungs- und Anpassungsbedarf geführt. Ergänzend dazu wird ein besonderer Teil der AuA für die Kreditwirtschaft erwartet. Die GwG-Novelle zur Umsetzung der 5. EU-AML-Richtlinie ist seit Januar in Kraft und stellt Sie vor Herausforderungen.

Intensiv und praxisorientiert erarbeiten Sie sich alles, was wichtig ist. Sie erleben eine Weiterbildung mit außergewöhnlicher Atmosphäre. Wolfgang Gabriel, Geldwäschebeauftragter der DSK Hyp AG (vormals SEB AG), und Silvia Frömbgen, Abteilungsleiterin beim DSGV, gestalten diesen Lehrgang.

Nach Ihrer Teilnahme an diesem Sommerlehrgang

- kennen Sie die aktuellen Auslegungs- und Anwendungshinweise der BaFin (inklusive des besonderen Teils für Kreditinstitute) und können überprüfen, ob Sie Ihre Prozesse den Anforderungen entsprechend aktualisiert haben,
- wissen Sie, wie Sie trotz AuA weiterhin bestehende Spielräume ausfüllen können,
- wissen Sie, wie Sie die diversen EBA-Guidelines, insbesondere zum risikobasierten Ansatz, praxisorientiert anwenden können,
- kennen Sie die Änderungen des GwG nach der 5. EU-AML-Richtlinie,
- wissen Sie, ob Sie im Hinblick auf die Auswirkungen der nationalen Risikoanalyse an alles gedacht haben,
- und sind somit in der Lage, Ihren Anti-Geldwäsche-Verpflichtungen aufsichtskonform und revisionsfest nachzukommen und Ihre Prozesse sicher, effektiv und effizient zu steuern.

Der Lehrgang erfüllt die Voraussetzungen zum Nachweis der erforderlichen aus §§ 6 und 7 GwG abgeleiteten fachlichen Qualifikation und Weiterbildung sowie für Anwältinnen nach FAO! Sie erhalten ein Zertifikat, das dies bestätigt.

Ihr zusätzliches PLUS

Bei diesem Lehrgang ist in der Teilnahmegebühr die Übernachtung und Vollpension inklusive. Dies bedeutet für Sie: Klar kalkulierbare Fortbildungskosten! Genießen Sie eine Weiterbildung der ausgefallenen Art in Kombination mit einem Geldwäsche-Lehrgang, der Sie begeistern wird.

Der zeitliche Rahmen und die besondere Konzeption fördern die Atmosphäre unter den Teilnehmern sowie insbesondere auch die Effizienz für jeden Einzelnen. Dabei nehmen Gruppenarbeiten und Workshops einen wichtigen Teil ein, auch um den Austausch und die Diskussion untereinander zu fördern.

Ihre Referenten



Silvia Frömbgen

Abteilungsleiterin,
Deutscher Sparkassen- und
Giroverband e.V., Berlin

Rechtsanwältin Silvia Frömbgen ist seit 1997 als Referentin in der Abteilung Recht, Steuern und Verbraucherpolitik des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes tätig. Seither ist sie unter anderem mit den Themen Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung befasst und hat seit Umsetzung der 3. EU-Geldwäscherichtlinie die Umsetzung aller GwG-Novellen in die Praxis beratend begleitet. Ferner ist sie Gründungsmitglied der GwAG, Mitautorin der Auslegungs- und Anwendungshinweise der Deutschen Kreditwirtschaft und Mitglied in diversen Arbeitskreisen auf nationaler und europäischer Ebene.



Wolfgang Gabriel

Rechtsanwalt, Geldwäschebeauftragter
der DSK Hyp AG (vormals SEB AG),
Frankfurt am Main

Wolfgang Gabriel hat als Geldwäschebeauftragter das Inkrafttreten des Geldwäschegesetzes und dessen Umsetzung begleitet. Schon vor gesetzlicher Einführung der Zentralen Stelle hat er die Bekämpfung von Finanzbetrug in den Bereich Financial Crime integriert. Herr Gabriel ist Mitglied in den Arbeitskreisen Geldwäschebeauftragter, Finanzbetrug und Embargoregelungen des BdB und langjähriger Referent für die Themenbereiche Geldwäsche und Compliance.

Zeitplan

Damit Sie am Lehrgangstag anreisen können und eine weitere zusätzliche Übernachtung nicht entsteht, ist Ihr Zeitplan wie folgt:

Mittwoch, 19. August 2020

bis 15:30 Uhr	Anreise und Check-in im Tagungshotel
ab 15:45 Uhr	Begrüßungskaffee und Registrierung
16:00 Uhr	Lehrgangsbeginn
20:00 Uhr	Ende des ersten Lehrgangstages
20:15 Uhr	Gemeinsames Abendessen

Donnerstag, 20. August 2020

08:00 Uhr	Lehrgangsbeginn
12:30-13:30 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
17:00 Uhr	Ende des zweiten Lehrgangstages
20:15 Uhr	Gemeinsames Abendessen

Freitag, 21. August 2020

08:00 Uhr	Lehrgangsbeginn
ca. 12:00 Uhr	Ende des Lehrgangs

Ihr Programm im Überblick

Programm

Die GwG-Novelle zur Umsetzung der 5. EU-Geldwäsche-Richtlinie

- Pflicht zur Einsicht ins Transparenzregister und Abgabe von Unstimmigkeitsmeldungen
- Verstärkte Sorgfaltspflichten bei Geschäftsbeziehungen und Transaktionen mit Risikoländern
- Einbeziehung Kryptowährungen
- Neue Pflichten für Vermittler von Immobilien
- Erleichterung bei gruppenweiter Umsetzung
- Neue PEP-Funktionslisten

Der besondere Teil der BaFin AuA, u. a.:

- EDV-Transaktionsmonitoring
- Klärung der Herkunft von Vermögenswerten
- PEP-Pflichten
- Treuhandkonten
- Verdachtsmeldeverfahren

Umsetzung der neuen BaFin-Auslegungshinweise

- Verhältnis zu bisherigen DK-Hinweisen?
- Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen nach § 25h KWG?
- Ergänzende BaFin-Auslegungshinweise für Kreditinstitute

Grundsätze und Verantwortlichkeiten des Risikomanagements

- Allgemeine Grundsätze des Risikomanagements
- Verantwortlichkeit eines zu benennenden Mitglieds der Leitungsebene
- Abgrenzung der Verantwortlichkeiten zwischen Geschäftsleitung, Geldwäschebeauftragtem, den Geschäftsbereichen und der Revision
- Erhöhte Bußgelder und sonstige Maßnahmen bei GwG-Verstößen (name-and-shame)
- Auslagerung von Geldwäschefunktionen vs. Einbindung Dritter bei Kundensorgfaltspflichten

Anforderungen an die Risikoanalyse

- Umgang mit den Anhängen 1 und 2 zum GwG; Berücksichtigung der Leitlinien zu Risikofaktoren der europäischen Aufsichtsbehörden – Umsetzungsfrist; Funktion der nationalen Risikoanalyse; Ableitung von Sicherungsmaßnahmen; Dokumentation und Aktualisierung; Gruppenweite Analyse/Befreiungsmöglichkeit

Kundensorgfaltspflichten

- Allgemeine Sorgfaltspflichten als Standard; Erleichterungen bei vereinfachten Sorgfaltspflichten; Anforderungen an verstärkte Sorgfaltspflichten
- Definition der auftretenden Personen; Erfüllung der Pflichten durch Dritte; Neue Option zur Identifizierung
- Die Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten – Einsicht in Transparenzregister und Unstimmigkeitsmeldung
- Der fiktive wirtschaftlich Berechtigte
- Feststellung zur Herkunft von Vermögenswerten bei verstärkten Sorgfaltspflichten

Aufzeichnungspflichten und Aufbewahrung

- Aufzuzeichnende Angaben und Informationen; Aufzeichnung von Untersuchungshandlungen; Umfang der Kopierpflicht – Datenerhebung und Erhebungsverbot nach Datenschutzregeln; Austausch von Daten innerhalb einer Unternehmensgruppe

Meldepflichten bei Verdacht

- Auslöser der Meldepflicht · Organisation des Meldeverfahrens · Meldung mittels goAML und strafbefreiende Wirkung (?) · Weitergabe von Informationen und tipping-off-Verbot · Umsetzung des Verbots zur Ausführung von Transaktionen durch die FIU · Verhalten nach der Verdachtsmeldung

Gruppenweite Umsetzung der Pflichten

- Neuer Gruppenbegriff; Gruppenweit erforderliche Maßnahmen; Besonderheiten bei Drittstaaten; Weitergabe von Daten in der Gruppe

Mitwirkungspflichten

- Pflicht zu unentgeltlichen Auskünften
- Herausgabepflichten und Auskunftsverweigerungsrechte

Überblick über relevante Regelungen der Europäischen Bankenaufsicht

- Das Verhältnis von BaFin und Europäischer Bankenaufsicht
- Übersicht der relevanten EBA/ESA-Papiere

Weitere aktuelle Entwicklungen

ANMELDUNG UNTER

service@forum-institut.de
www.forum-institut.de
Webcode 2008311

Tel. +49 6221 500-500
Fax +49 6221 500-555



ANMELDEFORMULAR

Ja, ich nehme teil am Sommerlehrgang

Geldwäsche: Prävention und Bekämpfung
19. - 21. August 2020 in Lübeck-Travemünde

Ja, ich bin damit einverstanden, dass das FORUM Institut mir Informationen zu Veranstaltungen

per E-Mail per Telefon übermitteln darf.

Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.

Name, Vorname

Position/Abteilung

Firma

Straße

PLZ/Ort/Land

Tel./Fax

E-Mail

Ansprechpartner/in im Sekretariat

Datum, Unterschrift

Termin/Veranstaltungsort:

Mittwoch, 19. August 2020, 16:00 Uhr bis
Freitag, 21. August 2020, 12:00 Uhr
Atlantic Grand Hotel Travemünde
Kaiserallee 2 · 23570 Lübeck-Travemünde
Tel. +49 4502 308-0

Gebühr:

Sondergebühr für Frühbucher bis 31. Mai 2020
€ 1.780,- sonst € 1.980,-

€1.980,- (+ jew. gesetzl. MwSt.)

Darin enthalten sind Lehrgangsteilnahme, Dokumentation (auch zum Download), Erfrischungen, Kaffeepausen, Mittagessen am 20. und 21. August 2020, Abendessen am 19. und 20. August 2020 sowie die Übernachtung im Einzelzimmer inkl. Frühstück vom 19. bis 21. August 2020 (2 Nächte).

Verlängerungsmöglichkeiten:

Es besteht die Möglichkeit den Aufenthalt zu verlängern bzw. schon vorher anzureisen. Melden Sie sich hierzu bitte direkt im Hotel zwecks Zimmerverfügbarkeit und Preisen. Die Zimmerbuchung und -bestätigung sowie Rechnungsstellung erfolgen ausschließlich über das Hotel.

AGB

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand: 01.01.2016), die wir auf Wunsch jederzeit übersenden und die im Internet unter www.forum-institut.de/agb eingesehen werden können. Bitte beachten Sie bei dieser Veranstaltung mit Übernachtung insbesondere Ziff. II.5 (Veranstaltung inklusive Übernachtung).



IHR ANSPRECHPARTNER



Carolina Menges

Bereichsleiterin Financial Services
Tel. +49 6221 500-800
c.menges@forum-institut.de